

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0189/1

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Ausrichtung von „The World Games 2029“, durch die Stadt Karlsruhe: Verwendung der Übernachtungssteuer zur Finanzierung der World Games 2029 Ergänzungsantrag: FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.03.2025	4.2	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Ergänzungsantrag 2025/0189/1 zur Kenntnis

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorsthema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Erläuterungen**

Zu 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Teil der Übernachtungssteuer („City-Tax“) zur Mitfinanzierung der Ausrichtung der World Games 2029 zu verwenden und zweckgebunden für die Veranstaltung bereitzustellen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Erträge aus der Übernachtungssteuer (City Tax) sind – wie alle kommunalen Steuereinnahmen – grundsätzlich nicht zweckgebunden. Dies ergibt sich aus dem allgemeinen steuerrechtlichen Grundsatz der Gesamtdeckung, der besagt, dass sämtliche Steuereinnahmen einer Kommune in deren allgemeinen Haushalt einfließen und dort zur Finanzierung sämtlicher kommunaler Aufgaben zur Verfügung stehen. Anders als bei Gebühren oder Beiträgen, die zur Finanzierung einer konkreten Leistung oder Infrastruktur bestimmt sind, dürfen Steuern nicht an eine bestimmte Verwendung gebunden werden. Auch müssen die Erträge dafür verwendet werden, das vorhandene Defizit im Ergebnishaushalt zu mindern.

Die Verwaltung hat sich darüber hinaus aus verschiedenen nachvollziehbaren Gründen auch mithilfe externer Beratung dafür entschieden, die Finanzierung der World Games über den Finanzhaushalt darzustellen. Mittel aus dem Ergebnishaushalt können hierfür auch aus kommunalrechtlicher Sicht nicht verwendet werden.

Zu 2. Die Stadtverwaltung kommt innerhalb des nächsten halben Jahres mit einer Beschlussvorlage auf den Gemeinderat zu, in der Höhe und Laufdauer festgelegt wird.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es wird auf die Beantwortung der Ziffer 1 verwiesen. Eine separate Beschlussvorlage ist nicht möglich, da der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsaufstellung über die Mittelverwendung entscheidet.